



Haftungsbeschränkung

Die Fahrer nehmen am Rennbetrieb einschließlich des ungezeiteten und gezeiteten Trainings unter bewusster Inkaufnahme des erhöhten renntypischen Risikos teil.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter, die Sportwarte, der Geländeeigentümer, der Renndienst, die Teilnehmer der Rennen, deren Helfer haften, soweit Haftungsmilderungen gesetzlich verboten sind, aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Tatbestände:

- nur bei eigenem Vorsatz und eigener Fahrlässigkeit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer leitenden Angestellten
- bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertrags- und Verkehrs-sicherungspflichten
- außerhalb solcher wesentlicher Vertrags- und Verkehrssicherungspflichten nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer Erfüllungsgehilfen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt für ungezeitetes, gezeitetes Training sowie für die Rennen, genauso wie für die freie Nutzung der Bahn.

Vorbehaltlich dieser Haftungsbeschränkung tragen die Teilnehmer die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und den ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Soweit Umstände, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, dazu Anlaß geben, kann die Rennleitung das Rennen jederzeit unterbrechen oder abbrechen, ohne das ein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung des Start- oder Nenngeldes besteht.

Die Anhörung ordentlicher Gerichte ist durch Fahrer ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat durch seine Teilnahme alle Punkte der Ausschreibung vorbehaltlos anerkannt, auch wenn er dies nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

Sonstiges:

Das Fahren im alkoholisierten Zustand ist strengstens untersagt! Es gilt die 0,0 Promille Grenze!

Eventuelle Erweiterungen oder Zusätze zu dieser Ausschreibung können vor Ort durch den Rennleiter bekannt gegeben werden.